

Beschlussvorlage

0091/2023

IKP Eigenbetrieb Immobilien

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Bildung und Kultur	22.06.2023	Vorberatung	N
2. Kreistag	11.07.2023	Entscheidung	Ö

Reinhard Friedel 07.06.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Sanierung der Sportaußenanlagen am BSZ Ravensburg

Beschlussentwurf:

Der erste Bauabschnitt der Sanierung der Sportanlagen am Berufsschulzentrum Ravensburg wird aufgrund der vorgestellten Entwurfsplanung zur weiteren Umsetzung freigegeben.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Ausgangssituation:

Auf dem Gelände des Berufsschulzentrums Ravensburg befinden sich an der St. Martinus Straße, 88212 Ravensburg, verschiedene Sportanlagen, die sowohl von der Humpis-Schule, als auch der Edith-Stein-Schule und der Gewerblichen Schule RV genutzt werden. In den schulischen Randzeiten, werden diese außerdem den örtlichen Vereinen für den außerschulischen Trainingsbetrieb zur Verfügung gestellt. 1976 errichtet, wurden bisher keine maßgeblichen Erneuerungen umgesetzt. Daher weisen diese Plätze mittlerweile einen deutlichen Instandhaltungstau auf.

2. Aktueller Sachstand:

Die Sportanlagen befinden sich auf einem eingefriedeten, terrassierten Grundstück mit einem Baumbestand, welcher überwiegend aus Kiefern besteht. Im Osten grenzt ein schmales Waldgebiet an, im Süden die Sportplatzflächen der St.-Konrad-Schule. Auf dem Areal befindet sich ein abschließbarer, überdachter Raum zur Lagerung von Sportgeräten und Ausstattungsgegenständen.

Der Besucher betritt das Areal über einen südwestlich gelegenen Erschließungsweg, welcher bei dem beschriebenen Geräteraum mündet. Über eine Treppenanlage erreicht man einen Hartplatz (Platz 1) für Ballsportnutzung (z.B. Basketball). In diesem Bereich befindet sich der geplante 1. Bauabschnitt.

Ein weiterer Hartplatz mit Kunststoffbelag (Platz 2), auch für Ballsportnutzungen sowie ein Hartplatz mit Leichtathletikangeboten (Platz 3) ordnen sich nach Norden folgend an. Diese Plätze sind Inhalte des 2. Bauabschnittes. Umgeben werden die Sportanlagen von weitläufigen Rasen- und Wiesenflächen.

Nutzungsmöglichkeiten

Der Zustand der Wegflächen, der Kunststoffbeläge und der Sportanlagen ist insgesamt als stark und daher als sehr dringend sanierungsbedürftig einzustufen. So sind die Sportplatz- und die Wegflächen noch im bauzeitlichen Zustand und weisen verletzungsträchtige Setzungen, Auflösungserscheinungen und Unebenheiten auf. Moos- und Algenbewuchs stellen eine erhebliche Rutschgefahr bei Nässe dar und lassen die Flächen auch nach Niederschlagsereignissen nur langsam abtrocknen. Damit wird die Nutzbarkeit der Anlage nochmals deutlich eingeschränkt. Aus Betreibersicht kann die Anlage ohne eindeutige und zeitnahe Sanierungsstrategie nicht in allen Bereichen weiterbetrieben werden und aus Sicherheitsgründen wären zumindest Teilflächen stillzulegen, um Verletzungsgefahren vorzubeugen.

Um den Sportunterricht sicherstellen zu können, benutzen die kreiseigenen Schulen häufig das Stadion der Schule St. Konrad. Mit den Schul-Nachbarn gibt es eine Nutzungsvereinbarung aus den 1980-er Jahren. Grundsätzlich liegt hier ein sehr kooperatives Verhältnis vor. Aufgrund von Terminüberschneidungen und sehr hohem Nutzungsanspruch aller Schulen gibt es jedoch in den letzten Monaten vermehrt Abstimmungsbedarf.

Der Bedarf an Sportunterricht der 3 kreiseigenen Schulen, auch mit dem Angebot für das Sportabitur, rechtfertigt die Instandsetzung der Sportanlagen. Zudem wurde die Sporthalle Burachhöhe in der Vergangenheit und wird auch derzeit als Flüchtlingsunterkunft genutzt und steht dem regelmäßigen Sportunterricht dann nicht zur Verfügung. Die Möglichkeit, Sportunterricht im Freien anzubieten ist hier eine wichtige Alternative für die Schulgemeinschaft.

Bedarfsfeststellung:

Seitens der Nutzer wird eine Anforderungsliste an die Sportanlagen aufgestellt. Diese Anforderungen reichen von lehrplanentsprechenden Vorgaben wie Leichtathletik- und Ballsportnutzungen bis hin zu lehrplanergänzenden Angeboten, wie z.B. Slackline, Boulderwand oder Calisthenics, die den Sportunterricht sinnhaft und zeitgemäß ergänzen sollen.

In der Gerätegarage ist ein Wasseranschluss vorhanden. Ein Stromanschluss ist aktuell nicht erforderlich. Auf dem Gelände stattfindende Vereinsnutzung (z.B. Fußballtraining) sollen bei der Planung unberücksichtigt bleiben. Es sollen keine Fahrrad- und PKW-Stellplätze vorgesehen werden.

Nach verschiedenen Variantenuntersuchungen wurde auf dieser Grundalge die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den 1. Bauabschnitt beauftragt. Für die Gesamtanlage liegt ein Konzept in der Bearbeitungstiefe einer Vorplanung zugrunde, auf deren Grundlage der 2. Bauabschnitt geplant wurde und eine Kostenschätzung erarbeitet wurde.

Folgende Angebote sollen möglich sein:

Ballsport: Handball, Fußball, Basketball, Volleyball, Tennis

Leichtathletik: Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen, Laufdisziplinen als Sprint- und Langstrecke

Kraft und Geschicklichkeit: Slackline, Calisthenics

Auch von Seiten des Amtes für Kreisschulen wird der Bedarf sowie die Dringlichkeit der Sanierung der Sportanlagen wie oben genannt bestätigt.

Planung:

Im 1. Bauabschnitt wird der obere, südlich gelegene Sportplatz als Ballsportanlage in ähnlicher Größe und Lage wiederhergestellt. Im 2. Bauabschnitt sollen die beiden unteren, nördlich gelegenen Kunststoffplätze höhenmäßig angeglichen und zu einer kombinierten Leichtathletik- und Ballsportanlage zusammengefasst werden. Auf diese Art und Weise können die Anforderung der Nutzer bestmöglich umgesetzt werden.

So können eine Rundbahn mit 200 m Länge und eine Sprintstrecke mit einer Länge von 75 m angeboten werden, so dass der Sportunterricht nun weitestgehend auf dem landkreiseigenen Areal stattfinden kann und keine fremden Anlagen mehr (z.B. bei St.-Konrad) hierfür in Anspruch genommen werden müssen. Auch die zusätzlichen Anforderungen wie Slacklines und eine Calisthenics-Anlage lassen sich in dieses Konzept integrieren.

Das Baugrundgutachten weist auf Böden mit ungenügenden Sickerseigenschaften hin. Daher wird eine klassische sportplatztypische Anordnung der Drain- und Entwässerungsleitungen vorgesehen. Das hat zur Folge, dass die bestehenden Kunststoffbeläge und Asphaltunterbauten komplett abgetragen und entsorgt werden müssen und im Bereich der bestehenden bzw. aufzubauenden Kiestragschichten Drainagestränge und Ringleitungen vorgesehen werden.

In Abstimmung mit der Stadt Ravensburg, Stadtentwässerung, wurden Retentionsmulden zur Versickerung des Niederschlagswassers geplant (flächige Versickerungsanlage). Dieser Umgang mit dem Niederschlagswassers wird als genehmigungsfrei eingestuft.

Insgesamt entsteht ein Außenraum, der den Schülern eine Vielzahl an Sportangeboten ermöglicht und ideale Bedingungen für deren körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung schafft. Die unterschiedlichen Räume und Ausstattungselemente setzen vielfältige Spiel- und Bewegungsimpulse.

3. Terminplanung

1. Bauabschnitt

In der aktuellen Terminplanung ist vorgesehen, dass bereits im Juni 2023 mit der Werkplanung und der Vorbereitung für die Vergabe begonnen wird. Mit einem möglichen Baubeschluss des Kreistages am 11. 07.2023 könnte unmittelbar mit der öffentlichen Ausschreibung begonnen werden. Ziel ist es, noch in diesem Jahr die Baumaßnahme umzusetzen. Vorausgesetzt, dass tragfähige Angebote vergeben werden können, wird die Bauzeit zwischen Oktober und Dezember 2023 sein.

2. Bauabschnitt

Die Entwurfsplanung wird bis Oktober 2023 abgeschlossen und beinhaltet dann auch eine Kostenberechnung. Dies ist die Planungstiefe für einen Baubeschluss. Für eine Umsetzung zwischen März und Mai 2024 müsste dann auch im Oktober 2023 die Entscheidung für die Umsetzung getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Kostenberechnung wurde nach DIN 276 ermittelt. Die Entwicklung der Baukosten ist gegenwärtig schwer prognostizierbar. Es ist kein Sicherheitszuschlag enthalten. Das Amt für Kreisschulen wird mit dem Baubeschluss einen Antrag auf Förderung stellen. Bereits im Vorfeld wurden mögliche Fördermittel abgestimmt. Im Rahmen der Sportstättenbauförderung kann für den 1. Bauabschnitt mit Fördermitteln von ca. 51.000 € (nach bisheriger Abstimmung mit dem RP Tübingen) gerechnet werden. Die ermittelten Kosten betragen:

- | | |
|-----------------|---|
| 1. Bauabschnitt | 466.334,61 € incl. Nebenkosten (Kostenberechnung 06/2023) |
| 2. Bauabschnitt | ca. 1.100.000 € incl. Nebenkosten (Kostenschätzung 02/2023) |

Die Finanzmittel für den 1. Bauabschnitt sind bereits größtenteils für das Jahr 2023 im Haushalt eingeplant. Für 2024 müssen für den 1. Bauabschnitt ca. 70.000 € eingeplant werden. Auch für den 2. Bauabschnitt werden die Kosten in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	2 Finanzen, Schulen u. Immobilien
Unterteilhaushalt / Amt	22 Gebäudemanagement
Produktgruppe	2130-22 Bereitstellung und Betrieb Berufsbildende Schulen
Kontierungsobjekt	L22003911001 Ravensburg, Sanierung Sportgelände
und	
Teilhaushalt / Dezernat	2 Finanzen, Schulen u. Immobilien
Unterteilhaushalt / Amt	13 Amt für Kreisschulen
Produktgruppe	2130 Berufsbildende Schulen
Kontierungsobjekt	8.13005911.001 Sporthalle RV – Neubeschaffung Sportgeräte

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Ertrag / Aufwand)

(Nummer und Bezeichnung angeben)

Sachkonto 42110003 Unterhalt Grundstücke u. Geb.: Einzelmaßnahmen

Haushaltsjahr 2023

Planansatz 300.000 €

Veränderung + / -

Aktualisierter Ansatz

3.2. Investiv (Einzahlung / Auszahlung)

Sachkonto 78312000 Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens

Haushaltsjahr 2023

Planansatz 100.000 €

Veränderung + / -

Aktualisierter Ansatz

Matthias Weber, 12.06.23
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0091-2023

Anlage 2 zu 0091-2023

Anlage 3 zu 0091-2023